



# Jahresbericht 2020 der Kommunalen Behindertenbeauftragten

**„Wenn Vielfalt das Ziel ist,  
ist Teilhabe der Weg dahin.“**

Dr. Sieger, Bundesfachstelle Barrierefreiheit

## Inhaltsverzeichnis

Stellenbeschreibung .....	Seite 4
Corona und Inklusion .....	Seite 6
Ziel 1 – Umsetzung des L-BGG innerhalb der Stadtverwaltung.....	Seite 7
Ziel 2 – Gesamtstädtischer Inklusionsprozess .....	Seite 11
Ziel 3 – Sensibilisierung der Öffentlichkeit .....	Seite 22
Ziel 4 – Ombudsfrau .....	Seite 24
Anhänge .....	Seite 28
Impressum .....	Seite 34

## Die Stelle der Kommunalen Behindertenbeauftragten (KBB) wurde innerhalb der Stadtverwaltung Heidelberg zum 01. Januar 2016 besetzt.

Die Soziologin Christina Reiß ist in dieser Funktion als Stabsstelle beim Oberbürgermeister angesiedelt.



Die Bestellung von ehren- oder hauptamtlichen Behindertenbeauftragten ist nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz (L-BGG) für Stadt- und Landkreise gesetzlich verpflichtend. In Heidelberg wurde eine bewusste Entscheidung für eine hauptamtliche Ausgestaltung der Stelle getroffen. Die organisatorische Zuordnung erfolgt direkt beim Oberbürgermeister, um deutlich zu machen, dass es sich um eine Querschnittsaufgabe handelt. Die kommunale Behindertenbeauftragte ist unabhängig und weisungsungebunden.

### Die Aufgaben der KBB ergeben sich aus § 15 L-BGG

**(1)** In jedem Stadt- und Landkreis ist eine Beauftragte oder ein Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen (kommunale Behindertenbeauftragte oder kommunaler Behindertenbeauftragter) zu bestellen. In den übrigen Gemeinden können kommunale Behindertenbeauftragte bestellt werden. Die kommunalen Behindertenbeauftragten sind unabhängig und weisungsungebunden.

**(2)** Das Land fördert die Bestellung von hauptamtlichen Behindertenbeauftragten in den Stadt- und Landkreisen.

**(3)** Die Beauftragten im Sinne von Absatz 1 Satz 1 beraten die Stadt- und Landkreise in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen und arbeiten mit der Verwaltung zusammen. Zudem sind sie Ombudsfrau beziehungsweise Ombudsmann. Die Beauftragten der Landkreise nehmen neben ihren eigenen Aufgaben die Koordination der Beauftragten bei den kreisangehörigen Gemeinden wahr.

**(4)** Die Beauftragten im Sinne von Absatz 1 sind bei allen Vorhaben der Gemeinden und Landkreise, soweit die spezifischen Belange der Menschen mit Behinderungen betroffen sind, frühzeitig zu beteiligen. Über die jeweilige Stellungnahme informiert die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister den Gemeinderat sowie die Landrätin oder der Landrat den Kreistag.

**(5)** Öffentliche Stellen im Sinne von § 2 sollen die Beauftragten im Sinne von Absatz 1 bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Dies umfasst insbesondere die Verpflichtung zur Auskunftserteilung und Akteneinsicht im Rahmen der Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten.

**(6)** Unbeschadet der Regelung in Absatz 1 können Beiräte für die Belange von Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene gebildet werden.

### Die Aufgaben und Tätigkeiten werden in folgende Themenbereiche unterteilt:

- Umsetzung des L-BGG innerhalb der Stadtverwaltung
- Beratung der Verwaltung und des Gemeinderats bei Vorhaben, die die spezifischen Belange der Menschen mit Behinderungen betreffen
- Vernetzung und Steuerung des Inklusionsprozesses in der Stadt
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- Ombudstätigkeit

Das Büro der KBB liegt im Gebäude Bergheimer Straße 69 im Erdgeschoss rechts. Die KBB ist zwar räumlich und organisatorisch dem Amt für Chancengleichheit zugeordnet, aber als Stabsstelle direkt dem Oberbürgermeister unterstellt.

Birgit Schulze unterstützt die KBB insbesondere bei administrativen Aufgaben.



Birgit Schulze, rechts im Bild, am Informationsstand beim Bürgerfest 2020

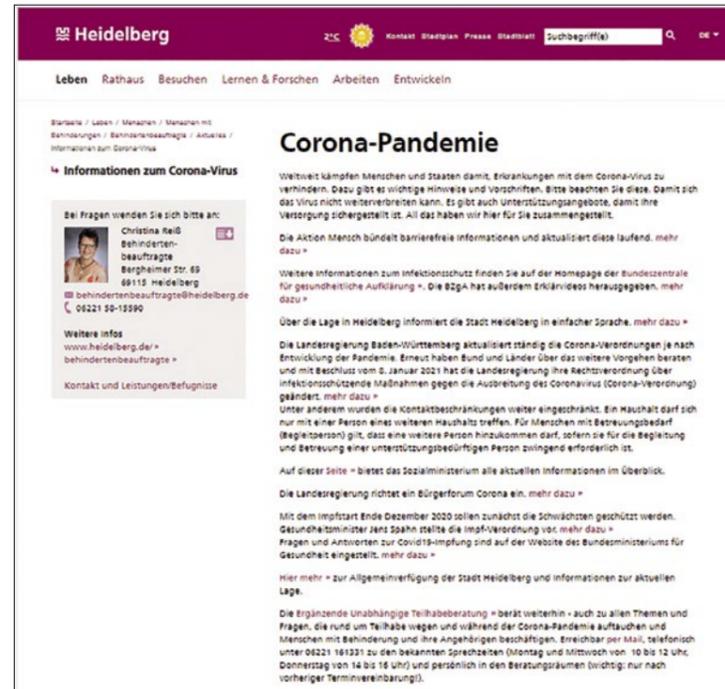
Zwei Studierende absolvierten ihr Pflichtpraktikum bei der KBB: Jeannine Kubalski, die das Praktikum leider während des ersten Corona-Lockdowns abbrach, und Anne-Laure Fontaine.



Anne-Laure Fontaine, Bildmitte in Parka und grauer Hose, unterstützte bei der Stadtteilbegehung Bergheim-West zum Thema Barrierefreiheit

## Corona und Inklusion

Schon früh im Jahr zeichnete sich ab, dass die Corona-Pandemie für Menschen mit Behinderungen besondere Herausforderungen mit sich bringt. Daher hat die KBB bereits im März begonnen, umfangreiche Informationen auf der Website zur Verfügung zu stellen.



Viel Raum nahm die Frage ein, inwieweit es sich um eine Diskriminierung im rechtlichen Sinne handelt, wenn Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen von der Maskenpflicht befreit sind, keinen Zutritt in Geschäfte oder öffentliche Verkehrsmittel erhalten. Um dafür zu sensibilisieren, dass einige Menschen aus gesundheitlichen Gründen von der Maskenpflicht befreit sind, startete die KBB mit Einführung der Maskenpflicht die Kampagne „Ausnahmen bestätigen die Regel“. Plakate im öffentlichen Raum, im ÖPNV sowie in städtischen Gebäuden machten darauf aufmerksam, flankiert von Presseartikeln und Social-Media-Aktivitäten. Nach den Sommerferien wurde die Kampagne ein zweites Mal aufgelegt. Darüber hinaus erhielten das Bürger- und Ordnungsamt, der Kommunale Ordnungsdienst, das Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit sowie das Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft Informationen, um in ihrem Zuständigkeitsbereich sensibilisieren zu können.

Außerdem fanden Abstimmungen mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der Heidelberger Antidiskriminierungsberatung zum Thema statt.



Auf die Seite wurde von der zentralen Corona-Seite der Stadt Heidelberg verlinkt. Darüber hinaus verschickte sie einen Sonder-Newsletter zum Thema Corona.

Verschiedene Zielgruppen erhielten passgenaue Informationen, aktuelle gesellschaftliche Debatten wie beispielsweise zur „Triage“ wurden dargestellt, Unterstützungsangebote wie Einkaufshilfen und psychosoziale Beratungsangebote aufgeführt.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht orientiert sich in der Struktur an den Zielen und Maßnahmen, wie sie von der KBB für den Doppelhaushalt 2019/2020 erstellt wurden.

## Ziel 1

# Umsetzung des L-BGG innerhalb der Stadtverwaltung



## 1.1. Konzeptionierung und Erstellung von Informationen und Arbeitshilfen für Verwaltungsmitarbeitende sowie Konzeptionierung von Schulungen

- In der Schulung für neue Mitarbeitende der Stadtverwaltung informierte die KBB über die Anforderungen an die Verwaltung im Themengebiet Inklusion.
- Die KBB hat eine Praxishilfe zum Thema digitale Barrierefreiheit erarbeitet, verwaltungsintern und im Kreis der KBBs Baden-Württemberg abgestimmt und allen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt.
- Es wurden alle Amtsleitungen zu den neuen gesetzlichen Anforderungen im Hinblick auf digitale Barrierefreiheit informiert, auf die Praxishilfe und externe Schulungen hingewiesen.
- Ein Schulungsangebot für die Digitallotsen und Internetbeauftragten der Fachämter wurde vorbereitet und soll 2021 durchgeführt werden.
- Im Jahr 2018 hatte die KBB den verwaltungsinternen Wettbewerb „Verwalten. Inklusiv. Gestalten.“ durchgeführt. Ziel war, darzustellen und zu würdigen, was seit 2015 in verschiedenen Fachbereichen unternommen wurde, um die Angebote und Dienstleistungen der Stadt Heidelberg für Menschen mit Behinderungen besser nutzbar zu machen. 2020 konnte die Dokumentationsbroschüre erstellt werden.
- Artikel in der internen Zeitung der Stadtverwaltung HEINZ
- Schon seit einigen Jahren bestehen die technischen Voraussetzungen zur Umsetzung des L-BGG:
  - Der Braille-Drucker im Büro der KBB kann von allen Ämtern genutzt werden.
  - Eine mobile Induktionshöranlage steht für Veranstaltungen und Besprechungen kostenlos zur Verfügung. Seit 2018 stehen zwei hörbehinderte Honorarkräfte zur Betreuung der Anlage zur Verfügung.
  - Entlehmöglichkeit einer mobilen Rampe, die bis zu zwei Stufen (max. 25 cm) überbrücken kann. Diese kam beim Bürgerfest 2020 zum Einsatz.
  - Ein Leihrollstuhl steht zur Verfügung, um bei Veranstaltungen längere Wege zurücklegen zu können.

## 1.2. Aufbau eines verwaltungsinternen Netzwerks

- Teilnahme an Ämterrunden zur Planung von Bauvorhaben sowie an Ortsterminen
- Initiierung der Schnittstellenabstimmung zwischen den verschiedenen Ämtern, Planungsbüros und dem Betreiber des SNP Dome (Großsporthalle), um eine sinnvolle Anbindung des Blindenleitsystems sicherzustellen
- Teilnahme an den Verwaltungskonferenzen
- Workshop zum agilen Arbeiten in der Stadtverwaltung: Thementisch zur Verbesserung der Begeh-/Befahrbarkeit von Kopfsteinpflaster in der Altstadt (siehe Foto)



## 1.3. Begleitung städtischer Vorhaben, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen berücksichtigt werden

- Beratung des Organisationsteams des Bürgerfestes zu unterschiedlichen Themen von Inklusion und Teilhabe
- Begleitung bei der Einführung des Rollstuhltaxis

### MELDUNG

#### Lob Rollstuhltaxi

#### Rollstuhltaxi

Herzlichen Dank für die Einrichtung dieses Services! Für meinen liebsten Freund und seine alte, ihn auch pflegende Mutter, ist das ein Geschenk des Himmels. Es ist für Rollstuhlfahrer in unserer schönen Stadt schon so schwer aber dadurch ist es auch mal stress- und vor allem schmerzfreier möglich, auch mal neben den Krankengymnastikfahrten und zu Ärzten, auch mal zum Friseur zu kommen o.ä.  
Es tut einfach gut, dass diese Menschen nicht vergessen werden und nimmt etwas die Angst, vielleicht auch einmal betroffen und abhängig zu sein.

Nochmals vielen Dank!

- Abstimmung mit dem Amt für Verkehrsmanagement zu vielfältigen Fragen
- Anregung eines Forschungsprojekts, um die Systematik abgesenkter Bordsteine im Sinne sinnvoller Wegebeziehungen gestalten zu können
- Zusammenarbeit mit der Fachstelle barrierefreies Planen, Bauen, Wohnen beim Amt für Baurecht und Denkmalschutz. Erarbeitung eines Schreibens im Namen des Oberbürgermeisters Prof. Dr. Würzner an Praxen im Gesundheitswesen zum Thema Barrierefreiheit (soll 2021 versandt werden).
- Förderprogramm „Toilette für alle“ (öffentliches WC mit Liege und Lifter für schwerbehinderte Menschen): Informationsweitergabe, Prüfung von Standorten, Kontaktaufnahme wegen Antragsstellung, Einholen von Angeboten. Ende 2020 wurden die beiden Förderanträge für die Standorte SNP Dome (Großsporthalle) und Zoo vom Land Baden-Württemberg bewilligt.
- Einsatz für öffentliche Behindertentoiletten in Rohrbach
- Rückkopplung behinderungsspezifischer Aspekte an die Corona-Task-Force
- Planung einer Fortbildung zum Thema Inklusion und Barrierefreiheit für die Suchtberatungsstellen in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Suchtbeauftragten
- Mitarbeit im Psychiatrie-Arbeitskreis, Koordination einer AG zur Erstellung einer Hilfenübersicht für Menschen in psychischen Krisen
- Gespräche mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt und dem neuen Leiter des Amtes für Chancengleichheit
- Anregung, das Angebot des Frauennachttaxis auch für mobilitätseingeschränkte Frauen mittels Rollstuhltaxi zu erweitern
- Mitwirkung bei der Erstellung des Taxigutachtens
- Mitwirkung an der AG Soziale Stadtteilentwicklung
- Beitrag zum Integrierten Handlungskonzept Boxberg, Teilnahme am Workshop „Boxberg – Vernetztes Handeln, konkrete Maßnahmen“
- Antrittsbesuche beim Dezernenten für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität sowie der Leiterin des Amtes für Verkehrsmanagement
- Zusammenarbeit mit dem Amt für Digitales und Informationsverarbeitung, der Online-Redaktion und der Markenkommunikation zum Thema Digitale Barrierefreiheit
- Teilnahme an der digitalen Informationsveranstaltung des Amtes für Soziales und Senioren zur Umsetzung des Landesrahmenvertrags BTHG
- Beteiligung an Planungen zur Neukonzeption der Tagesstätte für psychisch Kranke
- Die Zusammenarbeit bei der Entwicklung der Routenplanungs-App für Mobilitätseingeschränkte wurde seitens der KBB beendet.

Diese Übersicht ist nicht vollständig, es werden nur die wichtigsten Themenfelder genannt.

## Stellungnahmen als Trägerin öffentlicher Belange:

Die KBB ist nach § 15 (4) bei allen Vorhaben der Gemeinden und Landkreise, soweit die spezifischen Belange der Menschen mit Behinderungen betroffen sind, frühzeitig zu beteiligen. Der Gemeinderat soll seitens des Oberbürgermeisters über die jeweilige Stellungnahme informiert werden.

Die KBB hat 2020 zu folgenden Bebauungsplänen und Planungsvorhaben Stellungnahmen abgegeben:

- Bushaltestelle Peterskirche
- Kita Stettiner Straße
- REWE Franzosengewann

## Beschäftigung mit Planungsvorhaben:

- Regelmäßige Überprüfung der städtischen Vorhabenliste
- Fahrzeugbau der Rhein-Neckar-Tram



Auch 2020 erörterten rnv und Behindertenvertretungen sowie Behindertenbeauftragte die Anforderungen an die neuen Fahrzeuge

- „Der andere Park“
- Neuer Standort Karlstorbahnhof
- SNP Dome (Großsporthalle) einschließlich Verkehrserschließung
- Stadthallenumbau
- Behindertenparkplatz Bürgerhaus Schlierbach
- Planung Dossenheimer Landstrasse

## Gemeinderat:

- Regelmäßige Überprüfung der TOPs der Sitzungen von Gemeinderat und Ausschüssen hinsichtlich der Relevanz für den Arbeitsbereich der KBB
- Vorstellung des Jahresberichts 2019 im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit im März 2020



Die KBB – ganz vorne links, stellt ihren Jahresbericht im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit vor



# Ziel 2 Gesamtstädtischer Inklusionsprozess



## 2.1. Anforderungen aus der UN- Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und dem L-BGG: Identifizierung wichtiger Themenfelder, Impulse zur Umsetzung

Ein systematischer Abgleich mit den Anforderungen der UN-BRK und des L-BGG wurde 2019 vorgelegt. Die „Bestandsaufnahme: 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland – Umsetzungsstand in Heidelberg“ wurde als Broschüre veröffentlicht und bildete die Grundlage für das „Inklusionslabor“ am 23. März 2019. Die Bestandsaufnahme wurde dort den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt. Anschließend wurden an Thementischen Ziele und Maßnahmen daraus abgeleitet und entwickelt.

Weitere Informationen: [www.heidelberg.de/inklusionslabor](http://www.heidelberg.de/inklusionslabor)

**Im Folgenden werden aus jedem Themengebiet die drei meistgenannten Vorschläge genannt und aufgeführt, was dazu im Jahr 2020 angeregt oder umgesetzt wurde:**

Recht, Schutz und Nichtdiskriminierung	Maßnahmen
Persönliches Budget	Teilnahme an Informationsveranstaltung des Amtes für Soziales und Senioren zum Landesrahmenvertrag BTHG, Vorbereitung einer Informationsveranstaltung der Landesbehindertenbeauftragten dazu.
Gebärdensprachkompetenz	Kurs für interessierte KBBs aus Ba-Wü bei Gebärdensprache abgestimmt; fand coronabedingt nicht statt. Filmabend zum Thema „Leben mit Hörbehinderung“, Veröffentlichung der Broschüre zum Thema.
Medien-Ethik: Darstellung von Menschen mit Behinderungen in den Medien	Filmprojekt „Hätten Sie's gedacht?!?“ mit Portraits von Menschen mit Behinderungen aus Heidelberg – wird 2021 veröffentlicht.
Barrierefreiheit/Mobilität	Maßnahmen
Barrierefreiheit im Öffentlichen Raum	Umfangreiche Abstimmungen zur Planung des Umfelds Großsporthalle (SNP Dome); Stadtteilbegehung Bergheim West zum Thema Barrierefreiheit; Ortstermine Gadamerplatz und Plöck; diverse Einzelmaßnahmen; Ideensammlung und -abstimmung zur Beschilderung barrierefreier Wanderwege; Behindertenparkplätze; Faltblatt zum Thema „Hürdenlos rein mit der mobilen Rampe“ veröffentlicht; Begeh- und Berollbarkeit von historischen Straßenbelägen innerhalb der Verwaltung thematisiert.
Barrierefreiheit im ÖPNV	Abstimmung Anforderungen mit rnv für „Rhein-Neckar-Tram 2020“; Beteiligung bei Planung Bushaltestelle Peterskirche; Rollstuhltaxi nimmt Betrieb auf; Planungen zum Thema Bushaltestellenplan – nach Votum des bmb an den VRN herangetreten mit Bitte, die Hinweise zur Barrierefreiheit aller Haltestellen im Verbundgebiet in der Online-Auskunft und in den Displays im Fahrzeug-Innenraum anzuzeigen.
Geschultes Personal im ÖPNV	Regelmäßiger Kontakt mit rnv. Anlassbezogen Kontakt mit DB.

Gesellschaftliche Teilhabe	Maßnahmen
Gendersensible Pflege	–
Assistenz	Bei Corona-Task-Force auf die Notwendigkeit der Versorgung von Pflege-/Assistenzkräften im häuslichen Umfeld mit Schutzmaterialien hingewiesen.
Psychosozialen Dienst ausbauen	Koordination einer AG im Rahmen des Psychiatrie-Arbeitskreises und Erstellung von Informationen für Menschen in psychischen Krisensituationen.
Bildung und Arbeit	Maßnahmen
Inklusive Bildung an Gymnasien	Dieses Thema liegt nicht in kommunaler Zuständigkeit
Vorbereitung Übergang Schule/Beruf	Zusammenarbeit mit Integrationsfachdienst und Agentur für Arbeit; Weitergabe von Informationen durch die KBB an den AK Inklusion Arbeit; Gespräche zur Gründung eines Cafés als Inklusionsbetrieb.
Anpassung von Bildungseinrichtungen und Arbeitsplätzen	Aktualisierung der Einträge zu Schulen in <a href="http://www.heidelberg.huerdenlos.de">www.heidelberg.huerdenlos.de</a> , finanziert aus dem Etat der KBB.
Wohnen	Maßnahmen
Inklusive Wohnprojekte	Konzeption und Planung eines Fachtags zum Thema „Inklusiv Wohnen“. Dieser musste coronabedingt verschoben werden.
Bezahlbarer Wohnraum	Erarbeitung einer Stellungnahme durch die KBB, abgestimmt mit dem bmb und veröffentlicht (s. Anlage); Gespräch mit bmb und Amt für Stadtentwicklung und Statistik.
Gehörlosigkeit bei Barrierefreiheit mitdenken	Filmabend zum Thema Hörbehinderung; Ratgeber „Leben mit Hörbehinderung“ veröffentlicht.

## 2.2. Identifizierung von thematischen Schwerpunkten, Anregung, Begleitung oder Durchführung von entsprechenden Projekten

Anlässlich der Eröffnung der Sonderausstellung „erfasst, verfolgt, vernichtet. Kranke und behinderte Menschen im Nationalsozialismus“ am 03. Dezember 2019 hat die KBB das Grußwort der Stadt Heidelberg gesprochen. Daran anknüpfend hat sie mit verschiedenen Fachleuten Kontakt aufgenommen, um eine Dokumentation der „Euthanasie“-Opfer aus dem Stadtgebiet Heidelberg anzuregen. Das Theaterstück „Rosa B. – beinah vergessen“ sollte am 02. Oktober 2020 zum einen der Erinnerung Raum geben, zum anderen aber auch eine Diskussion zur Aufarbeitung anstoßen. Leider konnte das Theaterstück coronabedingt nicht aufgeführt werden.



Nach wie vor ist die Situation von Familien mit behinderten Kindern ein wichtiges Thema. Durch die Corona-Pandemie hat sich deren Situation weiter zugespitzt, weil viele Unterstützungsangebote weggebrochen sind. Im Oktober fand, organisiert und moderiert von der KBB, ein Austauschgespräch zwischen dem Oberbürgermeister und Elternteilen statt, bei dem diese ihre Situation schilderten. Die KBB hat anschließend die Themen mit der Positionierung des Oberbürgermeisters nach Zuständigkeit aufbereitet und an die zuständigen Fachämter weitergeleitet. Themen, die nicht in der Zuständigkeit der Stadtverwaltung liegen, werden über den Städtetag in politische Prozesse eingespeist. Der Bedarf an Kurzzeitunterbringung und ein stationäres Wohnangebot für junge Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung ist nach wie vor nicht gedeckt, die KBB führte dazu Gespräche mit den zuständigen Fachämtern.



Es wurde deutlich, dass viele Familien bestehende Informations- und Unterstützungsangebote nicht kennen. Aus diesem Grund hat die KBB Ende des Jahres eine Online-Umfrage durchgeführt. Daran haben sich 140 Personen beteiligt. Ziel ist, diese Angebote gebündelt zugänglich zu machen.

Die anstehende Reform des Entlastungsbudgets im Rahmen der Pflegeversicherungsleistungen würde für viele pflegende Angehörige eine Verschlechterung nach sich ziehen. Die KBB hat daher die Bundestagsabgeordneten Heidelbergs und den Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. kontaktiert und sich für die Beibehaltung einer flexiblen Handhabung eingesetzt. Die Bundestagsabgeordneten Heidelbergs hat sie außerdem wegen des Krankenhauszukunftsgesetzes angeschrieben und gefordert, dass eine Förderung an umfangreiche Barrierefreiheit gekoppelt werden solle.



Die KBB unterstützt die Idee eines Inklusionscafés in Heidelberg. Auch dieses Unterfangen wurde durch die coronabedingte Krise in der Gastronomie ausgebremst.

Schon seit 2016 ist die KBB auf der Suche nach geeigneten Standorten für eine „Toilette für alle“. Dabei handelt es sich um eine rollstuhlgerechte Toilette mit Pflegehelfer und Pflegeleiste für schwerstpflegebedürftige Personen. Erfreulicherweise trägt dieses Bemühen langsam Früchte: Für den SNP Dome (Großsporthalle) und den Zoo wurde die Förderung durch das Land bewilligt. Am Bahnhofsvorplatz Süd ist eine solche Anlage vorgesehen (im Bau, Fertigstellung 2022 geplant): Darüber hinaus wird voraussichtlich in Bergheim in VHS-Nähe eine „Toilette für alle“ entstehen.

Die eigentlich vom Gemeinderat für den Doppelhaushalt 2019 / 2020 bewilligte Anschaffung einer mobilen „Toilette für alle“ wurde mit dem Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung geprüft. Es hat sich gezeigt, dass die nötige Infrastruktur nur an wenigen Plätzen im Stadtgebiet vorhanden ist. Da wegen der Corona-Pandemie derzeit kaum Veranstaltungen stattfinden und inzwischen einige Standorte im Stadtgebiet entstehen, sehen KBB und Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung von einer Weiterverfolgung des Themas ab. Dies hat die KBB auch mit dem bmb abgestimmt, der das mitträgt, aber vehement für einen Standort in der Altstadt plädiert. Dort konnte leider trotz weiterer Vorstöße durch die KBB noch kein Standort gefunden werden.



Blick in das Fahrzeuginnere der neuen Rhein-Neckar-Tram

Mit der RNV fanden weitere Abstimmungen zur Fahrzeugbestellung für die „Rhein-Neckar-Tram 2020“ statt.

Der Gemeinderat hat die KBB beauftragt, eine Sensibilisierungskampagne für Arbeitgeber durchzuführen, damit mehr Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Beschäftigungsmöglichkeit finden. 2020 hat die KBB dazu das Filmprojekt „Hätten Sie's gedacht?!“ entwickelt, in der die Filmemacherin Sia Friedrich-Eisenlohr Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen aus dem Stadtgebiet Heidelberg portraitiert und mit ihren Stärken und in ihrem Arbeitsumfeld zeigt.

## 2.3. Aufbau und Pflege eines Kooperationsnetzwerks

Im Januar führte die KBB gemeinsam mit ihrem Kollegen im Rhein-Neckar-Kreis, Patrick Alberti, und dem Heidelberger Selbsthilfebüro einen Filmabend zum Thema „Leben mit Hörbehinderung“ durch. Die dort der Öffentlichkeit vorgestellte Broschüre „Leben mit Hörbehinderung“ hatte die KBB mit wichtigen Netzwerkpartner\*innen erstellt.



Im Jahr 2020 fanden kaum Veranstaltungen statt. Netzwerkarbeit fand teilweise digital statt. Besonders während des Sommers nutzte die KBB die Gelegenheit zu persönlichen Gesprächen mit folgenden Kooperationspartner\*innen:

- Werkstattat Rhein-Neckar-Werkstätten
- Werkstattat Lebenshilfe-Werkstätten
- Rohrbacher Wirkstätte



- Ikarus Rhein-Neckar



- Offene Hilfen der Lebenshilfe
- Geschäftsführer der Lebenshilfe Heidelberg
- Geschäftsführerin Rhein-Neckar-Werkstätten
- Besuch der Alpakafarm Hirtenaue
- Heidelberger Selbsthilfebüro



Eröffnung des Annelie-Wellensiek-Zentrums für inklusive Bildung an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg

Darüber hinaus beteiligt sie sich an Treffen des Gemeindepsychiatrischen Verbunds, am Netzwerk Bildung für nachhaltige Entwicklung und dem Antidiskriminierungsnetzwerk. Die Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule, insbesondere dem Annelie-Wellensiek-Zentrum für inklusive Bildung, wurde intensiviert.

Auch überregional bringt sich die Heidelberger KBB in Netzwerke ein, wie unter 2.5. ausgeführt.

## 2.4. Regelmäßige Informationen über Website und Newsletter

Die KBB pflegt unter [www.heidelberg.de/behindertenbeauftragte](http://www.heidelberg.de/behindertenbeauftragte) einen Internetauftritt. Sie veröffentlichte 5 reguläre Newsletter sowie einen Corona-Sondernewsletter. Neben eigenen Schwerpunkten und Projekten werden darin auch aktuelle Themen aus Heidelberg, der Region, dem Land und der Bundesebene aufgegriffen. Er beinhaltet außerdem eine umfangreiche Terminübersicht.

## 2.5. Mitarbeit in regionalen und überregionalen Netzwerken

Neben dem eher informellen Netzwerk in Heidelberg mit Behinderten- und Selbsthilfeverbänden, Behinderteneinrichtungen und verwaltungsübergreifenden Arbeitsgruppen bildet die Zusammenarbeit mit dem Beirat von Menschen mit Behinderungen (bmb) nach wie vor einen Schwerpunkt der Tätigkeit.

Der bmb ist die gewählte Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen in Heidelberg. Der bmb ist ein beratender Ausschuss des Gemeinderats. Aktuell ist der bmb im Amt, der am 03. Juni 2019 gewählt wurde.



Der Arbeitskreis Barrierefrei (AKB) ist eine offene Arbeitsgruppe, die dem bmb zugeordnet ist, und sich schwerpunktmäßig mit der baulichen Barrierefreiheit im Hinblick auf Mobilitätseingeschränkte befasst.

Die Zusammenarbeit seitens der KBB mit dem bmb/AKB war intensiv:

Die KBB nahm an der Klausurtagung des bmb in den Räumen der Manfred-Sauer-Stiftung Lobbach teil

- Bericht über die Arbeit der KBB in den öffentlichen Sitzungen des bmb
- Teilnahme der KBB an der bmb-Klausurtagung
- regelmäßige Besprechungen mit dem bmb-Vorstand
- Abstimmungen und Ortstermine mit dem AKB
- Besprechungen zwischen KBB, bmb, AKB und der städtischen Fachstelle barrierefreies Planen, Bauen, Wohnen (FbPBW)
- Weitergabe der von der KBB erarbeiteten Stellungnahmen an den bmb/AKB

Neben der Zusammenarbeit mit bmb und AKB seien hier einige weitere Vernetzungsbeispiele aufgeführt:

- Im Jahr 2020 koordinierte die KBB eine Arbeitsgruppe unter dem Dach des Psychiatrie-Arbeitskreises, die eine „Übersicht für Menschen in psychischen Krisen“ erarbeitet.
- Die Mitarbeiterin der KBB, Birgit Schulze, erarbeitet mit Martina Laurenz vom Büro für Inklusion des Vbl und Ralf Baumgarth vom bmb eine Kriterienliste, wie die verschiedenen Aspekte der Barrierefreiheit bei öffentlichen Veranstaltungen mit Piktogrammen gekennzeichnet werden können.
- Anlässlich der Ausweisung des „Camino Incluso“ (barrierefreier Pilgerweg) durch die Stephen-Hawking-Schule Neckargemünd fand ein Austausch zum Thema „Kennzeichnung barrierefreier Wanderwege“ statt.
- Teilnahme am Netzwerk „Bildung für nachhaltige Entwicklung“.



Eine intensive Zusammenarbeit findet mit den KBBs in Nordbaden und ganz Baden-Württemberg statt. Die KBB ist Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft „Teilhabe“ beim Städtetag Baden-Württemberg und stellvertretende Sprecherin der KBBs Nordbaden.

Die KBB nahm digital am bundesweiten Treffen der KBBs unter dem Dach des Deutschen Vereins teil.

Die KBB mit ihrer neuen Kollegin aus Baden-Baden, Nora Welsch (links)

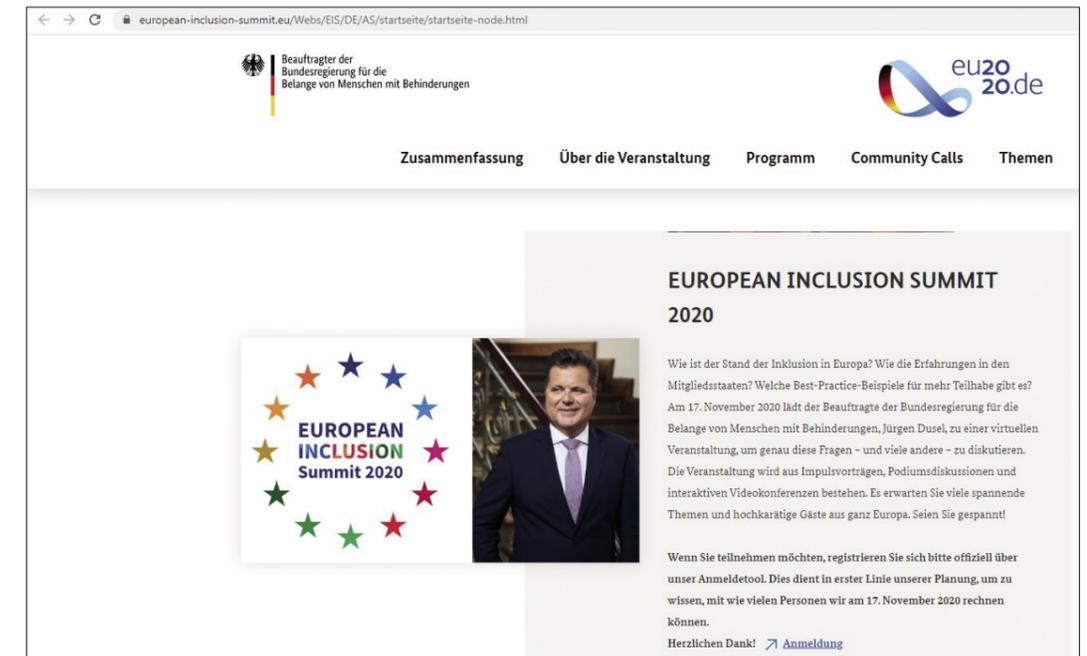
**Zu erwähnen sind auch die absolvierten Tagungen, Fortbildungen und Netzwerktreffen, die 2020 coronabedingt überwiegend digital stattfanden:**

17. Februar	Mannheim	Abstimmung mit der rnv zur Rhein-Neckar Tram
18. Februar	Pforzheim	Treffen der KBBs Nordbaden
10. März	Stuttgart	Netzwerk Inklusion des Städtetags, Treffen der KBBs der A-Städte
11. März	Stuttgart	Fachtag „Alle da?! Inklusion in der kulturellen Bildung“



Unmittelbar vor dem ersten Lockdown fand die Fachtagung „Alle da?! – Inklusion in der kulturellen Bildung“ in Stuttgart statt

12. Mai	digital	„Stadtlabore“-Netzwerktreffen
20. Mai	digital	Webinar „Barrierefreie PDFs“
27. Mai	digital	Austausch mit den KBBs Nordbaden
03. Juni	digital	Webinar „Leistungen zur Sozialen Teilhabe“ der Umsetzungsbegleitung BTHG
16. Juni	digital	Austausch der KBBs der A-Städte im Städtetag zu Corona
07. Juli	digital	Austausch der KBBs Nordbaden
20. Juli	digital	Austausch der KBBs der A-Städte im Städtetag
25. August	digital	Webinar „Schnittstelle der Eingliederungshilfe zur Bundesagentur für Arbeit“ der Umsetzungsbegleitung BTHG
15. September	digital	„Webinar Digitaler Barrierefreiheitstag Deutschland“
16. September	digital	Vortrag von Prof. Dr. Jürgen Papier zum Thema „Eingriff in die Grundrechte/Menschenrechte infolge der Coronavirus-Krise“
30. Oktober	digital	Gründungstreffen der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der KBBs Baden-Württemberg, Austausch mit der Landesbehindertenbeauftragten
05. November	digital	Austausch der KBBs Nordbaden
17. November	digital	European Inclusion Summit (Europäischer Inklusionsgipfel anlässlich der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands)



19. November	digital	Vernetzungstreffen der KBBs bundesweit unter dem Dach des Deutschen Vereins
26. November	digital	Webinar „Digitale Barrierefreiheit in der Verwaltung“ der Bundesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE
30. November	digital	Verleihung des Bundesteilhabepreises und Webinar „Partizipation in Europa – Wege zu einer wirkungsvollen Beteiligung der Menschen mit Behinderungen“
03. Dezember	digital	„Bildung Bitte!: Sachunterricht inklusiv am außerschulischen Lernort Zoo“
07. Dezember	digital	Austausch der KBBs der A-Städte im Städtetag

### 3.1. Öffentlichkeitsarbeit zu aktuellen Themen, die die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen

- Teilnahme an verschiedenen Interviews von Studierenden der Universität sowie der Pädagogischen Hochschule zu verschiedenen Fragestellungen zu den Themenbereichen Inklusion und Barrierefreiheit
- Kampagne zum Thema „Ausnahmen von der Maskenpflicht“, Sensibilisierung bezüglich Diskriminierung
- Öffentlichkeitsarbeit zum neu eingeführten Rollstuhl taxi



- Öffentlichkeitsarbeit zur Online-Umfrage der KBB für Eltern behinderter Kinder
- Mitteilung zu Förderzusage des Landes für zwei „Toiletten für alle“ in Heidelberg
- „Hürdenlos rein“: Anzeigenkampagne in „Heidelberg aktuell“ zum Einsatz mobiler Rampen

### 3.2. Durchführung von Projekten/Veranstaltungen zu Aktionstagen bzw. thematischen Schwerpunkten

- Informationsstand beim Bürgerfest
- Filmabend und Broschüre zum Thema „Leben mit Hörbehinderung“
- Teilnahme an der Einweihung des taktilen Altstadtmodells im Rahmen der „Woche des Sehens“ am 14. Oktober



**Ziel 3**  
Sensibilisierung der  
Öffentlichkeit



# Ziel 4 Ombudsfrau

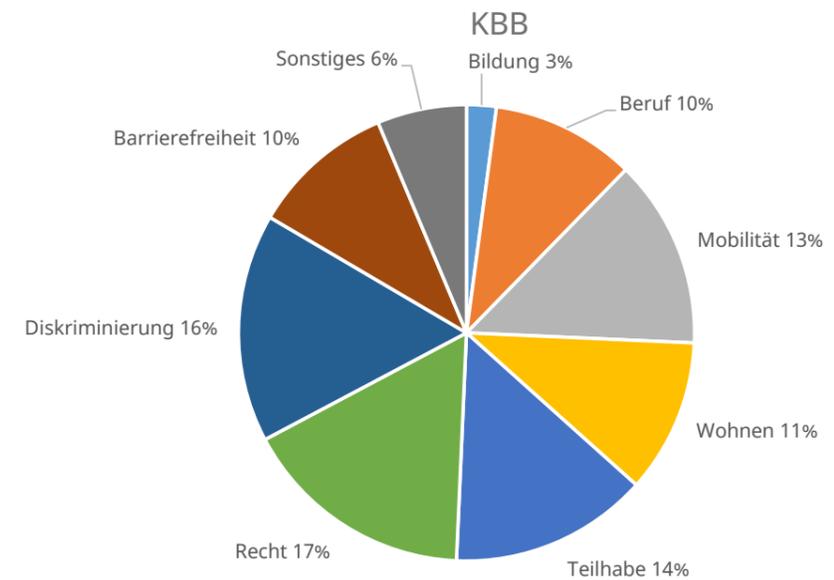
## 4.1. Beratung von Menschen, die Probleme im Zusammenhang mit einer Behinderung haben. Gegebenenfalls Kooperation mit der städtischen Antidiskriminierungsstelle

Es wurden 270 Personen beraten, die teilweise mehrere Anliegen hatten. Neben den Beratungsanfragen aus dem Jahr 2020 zählen auch die Beratungen aus dem Dezember 2019 mit, da diese nicht in der Statistik 2019 enthalten waren.

Auffallend waren enorm viele Anfragen von Menschen, die aus medizinischen Gründen von der coronabedingten Maskenpflicht befreit waren, denen aber der Zutritt zu Geschäften, Praxen und öffentlichen Verkehrsmitteln trotz Vorlage eines ärztlichen Attests verweigert wurde. Dementsprechend verlagerten sich auch die Beratungsschwerpunkte hin zu Antidiskriminierung und zu Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen zum Thema Maskenpflicht.

Die Themen Teilhabe am öffentlichen Leben und Barrierefreiheit und Mobilität stellten weitere Schwerpunkte dar.

Verteilung der Anliegen von Bürgerinnen und Bürger an die KBB



Anzahl Anliegen: 284

■ Bildung ■ Beruf ■ Mobilität ■ Wohnen ■ Teilhabe ■ Recht ■ Diskriminierung ■ Barrierefreiheit ■ Sonstiges

Antworten auf „Häufige Fragen“ von Bürgerinnen und Bürgern, die in der Beratungstätigkeit auftreten, wurden auf der Website zusammengestellt: [www.heidelberg.de/behindertenbeauftragte](http://www.heidelberg.de/behindertenbeauftragte) > Sprechstunden > Häufige Fragen.



## 4.2. Beratung und Unterstützung von Bürger\*innen, die sich für Inklusion einsetzen

Erfreulicherweise kommen immer wieder Bürgerinnen und Bürger auf die KBB zu, die einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Inklusion leisten möchten:

- Die KBB hat 2018 bereits verwaltungsinterne Abstimmungen für ein Taktiles (tastbares) Modell der Altstadt koordiniert. Dank der Finanzierung durch verschiedene Heidelberger Rotary-Clubs konnte das Taktile Altstadtmodell im Oktober der Öffentlichkeit übergeben werden.



- Ein Sportverein informierte sich zum barrierefreien Umbau seiner Räume.
- Die Stephen-Hawking-Schule hat als Schulprojekt mit viel ehrenamtlichem Engagement den „Camino Incluso“ (Pilgerweg) durch den Odenwald erarbeitet. Ein Teilstück verläuft auf Heidelberger Gemarkung.
- Mitglieder des Bezirksbeirats Rohrbach sowie Engagierte aus dem Stadtteil setzen sich – unterstützt von der KBB – für eine öffentliche Behindertentoilette zentral in Rohrbach ein.

## 4.3. Auswertung und Aufbereitung der Anliegen für Verwaltung und Gemeinderat

Anliegen, die an die KBB als Ombudsfrau herangetragen wurden, hat diese innerhalb der Verwaltung weiterverfolgt. Oft wurden von den zuständigen Ämtern schnell und unbürokratisch Lösungen gefunden. Gerade im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hat die KBB sowohl innerstädtisch als auch in landesweiten Netzwerken Aspekte von Menschen mit Behinderungen thematisiert. So hat sie auch eine Fragestellung beim Bürgerforum Corona des Landes eingebracht.



Anliegen, die einen größeren strukturellen Handlungsbedarf aufzeigen, werden seitens der KBB zusammengestellt und bei anliegenden Planungsprozessen eingebracht. Ein Themenschwerpunkt war 2020 – wie auch im Vorjahr – die Situation von Eltern mit behinderten Kindern. Zugespitzt hat sich deren Situation durch coronabedingte Einschränkungen. Dazu organisierte die KBB ein Gespräch zwischen dem Oberbürgermeister und betroffenen Eltern. Die darin angesprochenen Themen wurden von ihr an die zuständigen Fachämter weitergegeben. Darüber hinaus hat die KBB eine Online-Umfrage zu Informations- und Unterstützungsangeboten durchgeführt. Ziel ist, diese Angebote gebündelt zugänglich zu machen.



Die Themen, die die Eltern beim Oberbürgermeister angesprochen wurden thematisch sortiert



# Aufgabenbeschreibung der Kommunalen Behinderten-Beauftragten in Leichter Sprache

## Adresse

Christina Reiß  
Raum 0.22  
(barriere-frei zugänglich)  
Bergheimer Straße 69  
69115 Heidelberg



Telefon: 06221 58-15590  
E-Mail: [behindertenbeauftragte@heidelberg.de](mailto:behindertenbeauftragte@heidelberg.de)

Man kann auch telefonisch einen Termin ausmachen.

## Beschreibung

Seit 1. Januar 2016 hat Heidelberg eine Kommunale Behinderten-Beauftragte. Kommunal bedeutet, dass sie für die Stadt Heidelberg zuständig ist.



Was die Behinderten-Beauftragte macht, steht auf der nächsten Seite. Oder in schwerer Sprache auf [www.heidelberg.de/behindertenbeauftragte](http://www.heidelberg.de/behindertenbeauftragte)

## Übergeordnete Dienst-Stellen

Die Behinderten-Beauftragte ist nur dem Ober-Bürgermeister unterstellt. Ober-Bürgermeister von Heidelberg ist Prof. Dr. Eckart Würzner.

## Zuständigkeit

Die Behinderten-Beauftragte ist **Ansprech-Partnerin für Menschen mit Behinderung.** Sie spricht mit Organisationen und Verbänden. Sie spricht mit Selbst-Hilfe-Gruppen.



Die Behinderten-Beauftragte kennt die Probleme von Menschen mit Behinderung genau.

**Sie weiß, wer helfen kann und gibt Tipps.** Sie kennt Fach-Leute, die weiterhelfen.

## Befugnisse – was darf die Behinderten-Beauftragte:

Wenn es um Menschen mit Behinderung geht, sollen die **Ämter die Behinderten-Beauftragte um Rat fragen.**

Die Behinderten-Beauftragte kann den Ämtern Vorschläge und Empfehlungen machen. Sie arbeitet **unabhängig.**



## Bericht

Die Behinderten-Beauftragte macht am Jahres-Ende einen Bericht.  
Darin steht, was sie in diesem Jahr gemacht hat.



## Vertraulichkeit

Was man mit der Behinderten-Beauftragten bespricht, wird **vertraulich** behandelt.

Sie darf **nichts** ohne Erlaubnis **weetersagen**.



Testleser waren

Marco Arnold, Hartmut Kabelitz, Ann-Kathrin Reiche und Christian Weber

© European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe. Mehr Information unter [www.easy-to-read.eu](http://www.easy-to-read.eu)

© Bilder: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

*Kommunale Behindertenbeauftragte und Beirat von Menschen mit Behinderungen der Stadt Heidelberg sowie Arbeitskreis barrierefreies Heidelberg*

## Stellungnahme

### Zum Handlungsprogramm Wohnen und zur Wohnraumbedarfsanalyse 2035

#### Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen

Bei vielen Beratungsanfragen und in Gesprächen wird immer wieder deutlich, dass es einen massiven Mangel an barrierefreiem / rollstuhlgerechten Wohnraum gibt, insbesondere im bezahlbaren Preissegment. Dies liegt auch daran, dass insbesondere im Neubau nach Landesbauordnung barrierefreier Wohnraum geschaffen werden muss, dieser aber meist teuer angeboten wird. (vgl. Gemeinderatsvorlage Drucksache 0056/2020/BV der Stadt Heidelberg vom 18.02.2020: „Das verfügbare bezahlbare Angebot ist im Wohnungsbestand größer als im Neubausegment.“)

Menschen mit Behinderungen verfügen statistisch gesehen über 80% des Einkommens der Durchschnittsbevölkerung. bmb und KBB fordern, dies bei der Konzeptentwicklung zu berücksichtigen.

Laut Prognos-Studie fehlen im Jahr 2020 allein für die Personengruppen ambulant Pflegebedürftiger und Personen über 65 mit Bewegungseinschränkungen (ohne die im stationären Bereich) 3.175.800 barrierefreie Wohnungen in Deutschland. Auf Heidelberg umgerechnet sind das 6.196 Wohnungen im Jahr 2020. Selbst unter Berücksichtigung der Heidelberger Alterststruktur dürften derzeit mehrere tausend barrierefreie Wohnungen fehlen.

#### Heidelberg-Studie

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen und die Kommunale Behindertenbeauftragte der Stadt Heidelberg begrüßen, dass die Thematik des barrierefreien Wohnraums in der Heidelberg-Studie aufgegriffen wurde.

Die Operationalisierung der Befragung wirft jedoch Fragen auf:

*Heidelberg, April 2020*

*Kommunale Behindertenbeauftragte und Beirat von Menschen mit Behinderungen der Stadt Heidelberg sowie Arbeitskreis barrierefreies Heidelberg*

- Die Korrektheit der Aussage von 23 % der Befragten, sie wohnten in einer barrierefreien Wohnung, wird angezweifelt. Gerade die historische Bausubstanz, auch aus der Nachkriegszeit, entspricht nicht den Anforderungen an Barrierefreiheit.
- Die Durchschnittsbevölkerung hat keine Vorstellung, was Barrierefreiheit bedeutet. Besonders fragwürdig ist, dass 35 % angaben, ihr Bad sei barrierefrei.

**Barrierefreier / rollstuhlgerechter Wohnraum**

Die Anforderungen an eine barrierefreie Wohnung sind in der Planungsnorm DIN 18040-2 festgelegt. Es wird unterschieden zwischen

- barrierefrei nutzbaren Wohnungen und
- barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbaren Wohnungen R.

(Quelle: [www.nullbarriere.de](http://www.nullbarriere.de)). In den mit dem Rollstuhl nutzbaren Wohnungen müssen größere Bewegungsflächen vorgesehen werden.

Die Landesbauordnung Baden-Württemberg regelt das in § 35: „In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. (...) In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad und die Küche oder Kochnische barrierefrei nutzbar und mit dem Rollstuhl zugänglich sein.“

- Da solcherlei Selbstauskünfte keine validen Ergebnisse produzieren, wird in der Online-Datenbank [www.heidelberg.huerdenlos.de](http://www.heidelberg.huerdenlos.de) eine umfangreiche Erfassung durch geschultes Personal durchgeführt. Dies hat sich bewährt. Es wird angeregt, zukünftig auf diese Erfahrungen und Kompetenzen bei Studien dieser Art zurückzugreifen. So hätte man beispielsweise stichprobenartig die Aussagen der Befragten überprüfen können.

Zu den in der Beschlussvorlage genannten 10 Punkten zur Umsetzung des Handlungsprogramms Wohnen:

- Es ist bedauerlich, dass die Thematik nur unter 2.1. überhaupt angerissen wird.
- Warum „barrierefreies Wohnen“ unter 2.1. unter „experimentelle Wohnformen“ vorgeschlagen wird, ist irritierend. Es gibt klare Standards dazu und über das Experimentierstadium ist man lange hinaus.
- Barrierefreier Wohnraum muss für alle Bevölkerungsgruppen zur Verfügung stehen, so z.B. auch für Familien mit behinderten Kindern, Studierende oder Auszubildende mit Mobilitätseinschränkung, alte Menschen.
- 2.5.: Die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum muss im Monitoring berücksichtigt werden, auch hinsichtlich des Preissegments.

Heidelberg, April 2020

*Kommunale Behindertenbeauftragte und Beirat von Menschen mit Behinderungen der Stadt Heidelberg sowie Arbeitskreis barrierefreies Heidelberg*

- 2.8.: Die GGH ist eine wichtige Säule des Heidelberger Wohnungsangebots. Bereits seit 2016 ist sie durch den Oberbürgermeister aufgefordert, eine Ansprechperson für Menschen mit Behinderungen zu benennen. Dies ist bislang nicht erfolgt. Darüber hinaus wurde auf Anregung der GGH ein Auskunftsbogen erarbeitet, der auf den individuellen Bedarf von wohnungssuchenden Menschen eingeht. Dieser soll eine passgenaue Vermittlung ermöglichen. Die GGH wird aufgefordert, diesen Wohnungssuchenden zur Verfügung zu stellen.
- 2.9. Der bmb und die Fachstelle barrierefreies Planen, Bauen, Wohnen beim Amt für Baurecht und Denkmalschutz zählen zu den relevanten Akteuren und sollten eingebunden werden.
- 3.0. Auch beim Dialogforum Wohnen müssen bmb und die Fachstelle barrierefreies Planen, Bauen, Wohnen beim Amt für Baurecht und Denkmalschutz einbezogen werden.
- Bmb und KBB fordern den Gemeinderat auf, konkrete Zielvorgaben für den Bau barrierefreier Wohnungen – aufgesplittet nach verschiedenen Preissegmenten – zu beschließen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass der bmb bei der Vorlagenerstellung nicht eingebunden war.

Heidelberg, April 2020

## Impressum

### Stadt Heidelberg

Kommunale Behindertenbeauftragte  
Christina Reiß  
Bergheimer Straße 69  
69115 Heidelberg  
  
Telefon 06221 58-15590  
behindertenbeauftragte@heidelberg.de  
www.heidelberg.de/behindertenbeauftragte

### Text

Christina Reiß

### Layout

Referat des Oberbürgermeisters

### Fotos

Titelfoto – Stadt Heidelberg  
Seite 4 – Marcus Schwetasch  
Seite 5, 6, 8, 10, 15, 16, 17 Mitte, 19, 23 unten, 26, 27 – Stadt Heidelberg  
Seite 7 – Michel Arriens | [www.michelarriens.de](http://www.michelarriens.de)  
Seite 11 – Jörg Farys | Die Projektoren, Die Andersmacher, Gesellschaftsbilder.de  
Seite 14 – Theatergruppe Weibsbilder  
Seite 17 unten – Annelie-Wellensiek-Zentrum / PH  
Seite 18 – Medienbüro Rhein-Neckar  
Seite 20 – Landesverband Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg  
Seite 22 – Andi Weiland | Pfofenpiloten e. V., [Gesellschaftsbilder.de](http://Gesellschaftsbilder.de)  
Seite 23 oben – Philipp Rothe  
Seite 24 – Andi Weiland, [Gesellschaftsbilder.de](http://Gesellschaftsbilder.de)

### Auflage

1. Auflage, März 2021

**Kommunale  
Behindertenbeauftragte**

**Stadt Heidelberg**

Christina Reiß  
Bergheimer Straße 69  
69115 Heidelberg

Telefon 06221 58-15590  
behindertenbeauftragte  
@heidelberg.de  
[www.heidelberg.de](http://www.heidelberg.de)